

STADTVERWALTUNG**Präsidialabteilung**

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst werden auch die Vertreter der Presse, Frau Rebekka Balzarini (BZ), Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt), Herr Daniel Aenishänslin (BaZ).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 64 Stimmberechtigte anwesend sowie 9 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler wird vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Daniel Neuschwander, Benedikt Schölly

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 29 Juni 2017

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 29. Juni 2017. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

1. **Budget 2018; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**
2. **Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**
3. **Umnutzung der Liegenschaft Amthausgasse 3, ehemalige Stedlibibliothek, Baukredit CHF 520'000.00**
4. **Genereller Entwässerungsplan; Teilrevision**
5. **Abrechnung Verpflichtungskredite**
6. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Der Vorsitzende hat an der letzten Gemeinversammlung mitgeteilt, dass ein Antrag von Herrn Roland Roth betr. Änderung des Steuerreglements eingegangen ist. Ralph Jordi hat den Antrag gestellt, im Hinblick auf das Budget das Geschäft betr. Alarmierung im Primarschulhaus nochmals zu prüfen. Beide Anträge sind vom Gesetz her nicht zulässig und können der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt werden. Die beiden Antragsteller wurden darüber informiert.

Im Wochenblatt wurde publiziert, dass der Stadtrat Geschäft Nummer 3 zurückziehen möchte.

Stadträtin Sabine Asprion: Das Geschäft ist, anders als eingeschätzt, noch nicht beschlussreif. Es hat noch Entwicklungen gegeben, die zu berücksichtigen sind. Sie werden den Betrag trotzdem im Budget sehen. Das soll auch so sein. Wenn wir ein beschlussreifes Projekt haben, wird das als Sondervorlage vorgelegt.

Rolf Richterich: Gibt es nun eine Vorlage oder nicht?

Stadträtin Sabine Asprion: Der Betrag liegt über der Limite. Es gibt in jedem Fall eine Sondervorlage.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Stadtrates, Traktandum 3 von der Geschäftsliste zu streichen, abstimmen. Er stellt fest, dass dem Antrag mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen zugestimmt wurde.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Traktandenliste zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist:

Geschäftsliste

1. **Budget 2018; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**
2. **Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**
3. **Genereller Entwässerungsplan; Teilrevision**

4. Abrechnung Verpflichtungskredite

5. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass die bereinigte Geschäftsliste ohne Gegenstimme genehmigt wird.

Traktandum 1

Budget 2018; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Zunächst werde ich einige Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017 machen und nach der Erläuterung des Budgets gleich auch den Aufgaben- und Finanzplan vorstellen, da dies zusammengehört. Selbstverständlich kann es dann getrennt behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit dem Vorgehen einverstanden ist.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Trotz einiger erheblichen Abweichungen sind wir auf Kurs. Zwei Faktoren werden das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wesentlich verbessern: Zum einen wird das Ausgleichsniveau für die Ausrichtung des ungebundenen Finanzausgleichs rückwirkend auf 1. Januar 2016 von CHF 2'340 auf CHF 2'485 je Einwohner erhöht. Im letzten und auch dieses Jahr bezahlte die Stadt Laufen als Gebergemeinde in den Finanzausgleichsfonds ein, nun wird sie mit der Anhebung wieder zu einer Nehmergemeinde und erhält total CHF 1.240 Mio. zurückerstattet.

Zum anderen wird die Neubewertungsreserve aufgelöst. Mit Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen zu Verkehrswerten bilanziert und die Differenz zu den bisherigen Buchwerten einer Neubewertungsreserve zugeteilt. In den letzten Jahren konnten daraus Entnahmen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse getätigt werden. Das Konto wird zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse des Stadtpersonals kostet ca. CHF 900'000.00. Weiter rechnen wir mit steigenden Kosten in der Sozialhilfe. Die übrigen Kosten bewegen sich in budgetierter Summe.

Das Budget 2018 weist einen Verlust von CHF 232'970.00 aus. Unter Ausklammerung des für das laufende Jahr budgetierten Buchgewinns für den Verkauf der Abwartswohnung an der Brislachstrasse ist das budgetierte Resultat 2018 um CHF 83'270.75 besser als das Budget 2017. Trotzdem gibt es ein Minus.

Folgende Positionen tragen zum verbesserten Ergebnis bei: Die Änderung der Finanzausgleichsverordnung verbunden mit der Anhebung des Ausgleichsniveaus bringt CHF 420'000.00. Die Entwicklung aller Steuerarten ist positiv mit CHF 932'000.00. Demgegenüber rechnen wir mit höheren Sozialhilfeleistungen im Betrag von CHF 350'000.00 und höheren Ausgaben in der Erfolgsrechnung CHF 220'000.00.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 83 %. Das müsste zu einem Anstieg der Verschuldung führen, wird es aber nicht, da wir genügend liquide Mittel haben.

Zu den höheren Ausgaben in der Erfolgsrechnung: Bisher wurden Ersatzbeschaffungen und aufgestauter Unterhalt als einzelne Projekte oder als Sammelprojekte in der Investitionsrechnung budgetiert. Der Stadtrat und die Verwaltung haben eine Neuauslegung beschlossen, wonach diese Ausgaben neu der Erfolgsrechnung belastet werden. Insgesamt werden CHF 221'000.00 Mio. in den einzelnen Funktionen budgetiert. Die GRPK und die Finanzkommission haben das begrüsst. Es geht um folgenden Positionen: Obertor:

Instandstellung Turmuhr und Glockenschlag; Primarschulzentrum: Türen und Tische, Scheuersaugmaschine; Schwimmbad: Ersatz Rohrschellen, Ersatz Mariner, Alarmanlage Mietwohnung, Ersatz Garagentor und Liegerost; Eishalle: Revision Verdichter, Unterhalt Westfassade und Alarmanlage; Werkhof: Ersatz Presscontainer.

Es darf darauf hinweisen werden, dass für die Turmuhr Spenden gesammelt werden und gemacht wurden. Die Mahari-Stiftung hat beschlossen, den Rest zu übernehmen. Er dankt für das Engagement. Die eingestellten CHF 28'000.00 werden nicht beansprucht.

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 84'000.00. Davon sind CHF 50'000.00 für eine neue Stelle, die aktiv darangeht, Sozialhilfeempfänger im Arbeitsmarkt zu integrieren. Die übrige Lohnentwicklung richtet sich nach dem Personalreglement der Stadt Laufen und den kantonalen Lohntabellen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich um CHF 118'000.00, darin sind erwähnten Ersatzbeschaffungen enthalten. Der Abschreibungsbedarf ist mit rund CHF 60'000.00 grösser aufgrund höherer Investitionen im 2017. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 120'00.00. Der Grund liegt darin, dass im Abwasser im Moment mehr eingenommen als ausgegeben wird. Beim Transferaufwand entstehen Mehrkosten von rund CHF 137'000.00. Darin sind die höheren Sozialhilfeleistungen budgetiert und tiefere Betriebskostenbeiträge an Zweckverbände und an den Kanton.

Zur Artengliederung Ertrag: Beim Fiskalertrag wird über alle Steuerarten ein Mehrertrag von CHF 842'000.00 budgetiert. Bei den Regalien und Konzessionen wurde im Vorjahresbudget eine einmalige Rückzahlung ausgewiesen. Der Budgetbetrag entspricht nun wieder der jährlichen BKW-Konzessionsabgabe.

Der Finanzertrag reduziert sich um CHF 394'000.00: Im Vorjahresbudget war der Verkaufserlös der Parzellen 3146 und 3147 von CHF 0.3 Mio. vom Kanton für den Bau des Sekundarschulhauses budgetiert. Zwischen der Stadt und dem Kanton für das Gymnasium wurde ein neuer Baurechtsvertrag mit neuen Konditionen vereinbart

In der Bildung ist ein Mehraufwand von CHF 346'000.00 budgetiert. Das ist ein hoher Betrag. Es werden rund CHF 50'000.00 als Stellvertretungskosten für krankheitsbedingte Absenzen eingerechnet. Schulrat und Stadtrat wollen mit dem ICT-Medienkonzept den kantonalen Bildungsauftrag umsetzen. Mit der derzeitigen Infrastruktur kann die Primarschule diesen Bildungsauftrag nicht erfüllen. Neu im Budget wird der Betrag für ICT-Medien von CHF 25'000.00 aufgenommen. Die Betriebskostenanteile an die Kreisschule Laufental erhöhen sich um CHF 113'000.00. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Gemeinden Brislach und Zwingen organisieren den Schulunterricht in eigener Regie und haben den Austritt erklärt. Obschon die Gesamtkosten der Kreisschule reduziert werden konnten, müssen diese nun auf weniger Gemeinden verteilt werden. Der Betriebskostenanteil an die regionale Musikschule Laufental – Thierstein muss um CHF 25'000.00 höher budgetiert werden. Die IT-Verkabelung ist für das neue ICT-Konzept unterdimensioniert und muss für CHF 26'000.00 ersetzt beziehungsweise ergänzt werden

Im nächsten Jahr wird mit weniger Asylsuchenden gerechnet und mit einer Kostenreduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 39'000.00. Aufgrund der aktuellen Kosten- und Fallzahlenentwicklung im Jahr 2017 wird die Stadt Laufen neu Kostenträger bei Flüchtlingen, damit wird für das nächste Jahr mit einer Kostensteigerung von CHF 390'00.00 gerechnet. Der Landrat hat eine Gesetzesänderung beschlossen, welche die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger begrenzt. Die Gemeinden müssen die Taxen über der Obergrenze mittels sogenannten Zusatzbeiträgen übernehmen. Wir rechnen damit, dass wir CHF 43'800.00 bezahlen müssen. Die Gemeinden sind daran zu überlegen, wie damit umgegangen werden soll. Wir werden nächste Jahr mit einem Reglement kommen.

Zu den Finanzen und Steuern. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und Einzelbeiträge ausgerichtet. Die Gemeinden zahlen pro Kopf-Beiträge. Der Fonds ist mittlerweile

ausreichend geüfnet, so dass im Jahr 2017 kein Beitrag erhoben wurde. Gemäss kantonaalem Schreiben ist für 2018 kein Beitrag zu budgetieren.

Im horizontaler Finanzausgleich rechnen wir mit einer Finanzausgleichszahlung von CHF 420'000.00.

Stadtpräsident Alexander Imhof erläutert die einzelnen Investitionen. Das Bruttoinvestitionsvolumen beträgt CHF 3.498 Mio., die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1.184 Mio. Mit dem ICT-Medienkonzept wird ein Informatikunterricht nach den kantonalen Vorgaben eingeführt und soll den Unterstufenschülern den Übertritt in die Sekundarschule oder ins Gymnasium erleichtern. Der Stadtrat hat für die Sanierung der Katharinenkirche eine Defizitgarantie in Höhe von CHF 100'000.00 zugunsten der Christ.-kath. Kirchgemeinde gesprochen. Die Gestaltung des Viehmarktplatzes ist berücksichtigt sowie die Strassensanierung Schliffmatt. Die Planung für einen neuen Werkhof wird fortgeführt. Die Ausgaben fallen vor allem durch die Sanierung der Werkleitungen an der Röschenzstrasse sowie die Erschliessung des Gebietes "Kirchgarten" an. Bei der Gewässerverbauung wird mit den Planungsarbeiten im Hochwasserschutzbereich begonnen. Auf dem Friedhof "St. Martin" ist eine weitere Etappe der Mauersanierung anstehend. Die Erläuterung zur Liegenschaft "Amtshausgasse 3" ist falsch. Der Betrag ist vorgesehen um die Brandmauer zu sanieren. Diese hat sich gesenkt.

Zur funktionalen Gliederung der Investitionsrechnung: Es kommt vieles aus dem Bereich Umwelt, so für Wasser- und Abwasserleitungen. In der Artengliederung der Investitionsrechnung sieht man den grossen Anteil von Sachanlagen.

Der Stadtrat stellt den Antrag, die Gemeindesteuern für das Jahr 2018 für natürliche Personen bei 59 % der Staatssteuer und für juristische Personen bei 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuer bei 2.75 0/00 Kapitalsteuer zu belassen. Das Budget 2018, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 232'970.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1.184 Mio., wird genehmigt.

Stadtpräsident Alexander Imhof kommt zum Aufgaben und -Finanzplan. Dieser ist neu gestaltet. Die Legislaturziele wurden eingearbeitet. Die wirtschaftliche Entwicklung ist gut. Stöcklin Logistics AG wird kommen. Mit der EGK konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass sie auf dem Areal Nau einen neuen Hauptsitz bauen. Auf dem Areal wird vorerst nichts gebaut, mit Ausnahme der EGK. Das Areal wird auch für den Hochwasserschutz gebraucht, d.h. das Material, das der Werkhof auf dem Areal lagert, muss anderweitig gelagert werden. Wir wollen vorwärts machen mit dem neuen Werkhof und auch mit der Arealentwicklung Seidenweg. Das gibt uns auch Ertrag. Auch beim Schwesternhausareal wollen wir weitermachen. Auch beim Verkehr kommt einiges auf uns zu. Weitere Herausforderungen sind die Wohnlichkeit und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Das erfreuliche am Aufgaben und Finanzplan ist, dass wir zum überwiegenden Teil ausgeglichene Jahresrechnungen vorlegen können und dass wir am Ende der Planungsperiode weniger Schulden haben werden.

Die grössten Investitionen der nächsten Jahre sind der Werkhofneubau mit CHF 3.4 Mio. und die Diebachstrasse mit CHF 1.4 Mio. zur Entlastung der Brislachstrasse und des Bahnhofs. Bei den Finanzen und Steuern schlagen der Verkauf von Land für den Hochwasserschutz und die EGK zu Buche.

In der Finanzplanung trifft man verschiedene Annahmen, wie geht es mit der Bevölkerungsentwicklung, wie ist der künftige Steuerertrag usw. Das wurde seriös gemacht vom Finanzverwalter und vom Bauverwalter, der anhand der Bauprojekte die Bevölkerungsentwicklung abschätzen konnte. Es wird immer wieder gesagt, Laufen wachse zu schnell. Das stimmt nicht. Laufen ist in den vergangenen 10 Jahren um 7% gewachsen. Demgegenüber sind Zwingen um 10%, Burg um 16%, Grellingen um 8 % und Duggingen um 13% gewachsen. Wir überborden nicht. Die Projektion der Bevölkerungsentwicklung zeigt einen Anstieg von 5562 Personen auf 5879 Personen im Jahr 2023. Auf dieser Basis konnte die Entwicklung der Einkommenssteuern berechnet werden, wobei von einer konservativen

Annahme ausgegangen wurde, mit Steuerreinnahmen in der Höhe von CHF 2'500.00 pro Wohnung. Im Übrigen entsprechen die Annahmen der konjunkturellen Entwicklung mit 1%.

Auf der Basis der erwähnte Parameter kann das Eigenkapital von CHF 7 Mio. auf CHF 13 Mio. erhöht werden. Die Bruttoverschuldung kann von CHF 25 Mio. auf CHF 21 Mio. reduziert werden, trotz Neubau eines Werkhofs und weiterer Projekte. Der Haushalt kann mittel- und langfristig saniert werden. Die Trägerschaft von Eishalle und Schwimmbad werden auch noch zum Thema werden.

Der Stadtrat beantragt, den Aufgaben und Finanzplan zu Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende wird gemäss dem Geschäftsverzeichnis das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan in 2 Traktanden getrennt behandeln. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat im Vorfeld zur Gemeindeversammlung mitgeteilt, dass sie auf eine Wortmeldung verzichtet. Gemäss dem Bericht vom 14. November 2017 hält die GRPK fest: Aufgrund der Ergebnisse der gesamten vorgenommenen Prüfungen können wir zuhanden der Gemeindeversammlung empfehlen und beantragen, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob Eintreten bestritten wird.

Rolf Richterich: Die FDP stellt den Antrag auf Rückweisung. Wir haben CHF 1.35 Mio. Mehreinnahmen budgetiert gegenüber 2017. Wenn man das vergleicht mit der Rechnung 2016, da haben wir ein Plus von CHF 1.3 Mio. Wenn man Mehreinnahmen hat von CHF 1.3 Mio. und einen Verlust von CHF 230'000.00 schreibt, dann fehlt ca. CHF 1 Mio. Man meint, man hat die Finanzen und das Kostenwachstum in Griff. Wir stellen fest, dass das nicht der Fall ist. Wir wehren uns dagegen, dass man das Budget Posten für Posten durchgeht. Das ist nicht unserer Aufgabe. Wir haben die grossen Zahlen im Auge und müssen darüber abstimmen. Es ist nicht zielführend, hier einzelne Posten durchzugehen. Wir fordern den Stadtrat auf, ein ausgeglichenes Budget, besser eines mit einem Gewinn, vorzulegen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Rückweisung ist nicht gerechtfertigt und stösst auch sauer auf. Wir sind auf dem rechten Weg und zeigen dies auch auf. Es ist offensichtlich, dass wir in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht haben. Auf den Effekt der Verbuchungspraxis habe ich hingewiesen. Das Gesamtbild stimmt. Die GRPK und die Finanzkommission unterstützen den eingeschlagenen Weg. Da sind alle Parteien dabei. Auch die FDP ist in diesen Gremien vertreten. Ich habe nie etwas gehört, keine Kritik und jetzt kommt eine Rückweisungsantrag. Das ist ein Rückenschuss. Ich fordere die FDP auf, mitzuarbeiten und nicht an der Gemeindeversammlung Rückweisung oder Nichteintreten zu beantragen. Es geht nicht, den Schwarzen Peter dem Stadtrat zuzuspielen und dieser soll sagen, wo gespart werden soll. Die FDP ist aufgefordert, zu sagen, wo gespart werden soll. Es billig zurückzuweisen. Sagt wo gespart werden soll, bei welchem Verein, bei welchem Angebot.

Rolf Richterich: Es ist auch sehr billig, der FDP den schwarzen Peter zurückzuschieben. Wir sind nicht in der Pflicht. Nach 2015 hat man eine Kommission eingesetzt, die den Stadtrat begleitet. Auch auf Anraten des Stadtpräsidenten. Diese hat im 2017 nie getagt. Es offensichtlich kein Interesse vorhanden, weil das Manna kommt. Es kommt vom Kanton mehr, es kommt von den Steuern mehr. Wir können das nicht mittragen. Wenn man den Aufgaben- und Finanzplan anschaut, sieht man, dass es mit Desinvestitionen gemacht wird. Es wird Land verkauft, das Tafelsilber. Wie es aufgeht, wenn kein Land mehr vorhanden ist, weiss ich nicht. Wir sind in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage und machen daraus nichts, wir machen ein Minus. Die Stadt will das Schwesternhausareal auf den Markt bringen, wo wir bereits eine hohe Leerstandsquote haben, wo wir keine Not haben. Die Finanzen sind nicht so gut, wie dargestellt.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es hat mit Desinvestitionen nichts zu tun, wenn wir in der Laufenden Rechnung ausgewogen abschliessen. Im Aufgaben – und Finanzplan sind

der Verkauf an die EGK und an den Kanton für den Hochwasserschutz. Da wird sich die FDP kaum dagegen wehren.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst über das Eintreten zu beschliessen und anschliessend über den Rückweisungsantrag der FDP. Diesem Vorschlag wird stillschweigend zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass stillschweigend Eintreten beschlossen wurde. Er kommt zum Sachgeschäft und zunächst zum Rückweisungsantrag der FDP.

Elisabeth Lüdi: Mir ist aufgefallen, dass viele Sachen im Wasser und Abwasser schon lange hätten gemacht werden können. Wenn es erledigt worden wäre, müsste man es jetzt nicht machen, aber gemacht werden muss es.

Der Vorsitzende lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen und stellt fest, dass der Rückweisungsantrag mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen abgelehnt worden ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen zum Sachgeschäft gestellt werden und geht das Budget nach Kontengruppen durch.

Georg Schnell hat eine Frage zur Kelsag. Es wurde diskutiert, dass die Sackgebühr zu hoch war und eine Rückerstattung erfolgt. Wie hoch ist diese und was macht die Stadt mit dem Geld.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es geht um Geld, das die KELSAG von den IWB zurückerhalten hat für zu viel verlangte Gebühren. Es wurde entschieden, dass mit einem Teil die Sackgebühr reduziert wird und ein Teil den Gemeinden ausbezahlt wird. Für Laufen macht das CHF 240'000.00. Damit sollen die Sammelstellen à jour gebracht werden.

Der Vorsitzende geht die Investitionsrechnung nach Kontengruppen durch.

Rolf Richterich: Ich habe eine Frage zum Werkhof. Da sind CHF 100'000.00 eingestellt für die Projektierung. Gibt es dazu eine Vorlage oder wird das einfach ausgeführt?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Projektierung ist im Budget und wird mit dem Budget bewilligt. Für die Ausführung gibt es eine Vorlage.

Rolf Richterich: Dann beantrage ich den Betrag von CHF 100'000.00 in Konto 6105.5040.01 zu streichen. Der Stadtrat hat Land gekauft und gibt CHF 100'000.00 aus für die Planung. So wird man vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Stadtrat soll eine Vorlage über das Ganze ausarbeiten. Zu dem Geschäft wurde keine Grundsatzdiskussion geführt. Es muss entschieden werden, ob es richtig ist, was der Stadtrat will.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Vorgehen ist richtig. Wenn wir nur eine Sondervorlage bringen, wissen wir nicht, was das kostet. Ich kann keine Vorlage bringen mit 25% Genauigkeit. Der Werkhof ist alt und nicht mehr zumutbar. Das Material ist über die Gemeinde verteilt. Mit der Projektierung können wir die Grundlagen für eine Sondervorlage ausarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Streichung von CHF 100'000.00 in Konto 6150.5040.01 abstimmen und stellt fest, dass der Antrag mit grossem Mehr und 4 Gegenstimmen abgelehnt worden ist.

Rolf Richterich: Ich habe einen Antrag zur Amthausgasse 3. Da haben wir noch ein Geschäft hängig. Ich stelle den Antrag, den Betrag von CHF 180'000.00 in Konto 9633.5290.02 zu streichen. Es ist gut möglich, dass das Haus nicht saniert wird sondern verkauft wird. Es sollte daraus ein Geschäft gemacht werden.

Stadträtin Sabine Asprion: Wir haben ein Problem mit der Mauer, die sich absenkt. Die Risse haben sich seit dem Auszug der Stedtlibibliothek vergrössert. Es geht um die Unterfangung, die gemacht werden muss um grösseren Schaden zu verhindern. Das ist unabhängig von der zukünftigen Nutzung.

Rolf Richterich: Sabine Asprion hat mich überzeugt. Ich ziehe den Antrag zurück.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindesteuern für das Jahr 2018 betragen:

- **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
- **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
- **Juristische Personen: 2.75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**

Das Budget 2018, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 232'970.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1.184 Mio., wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen angenommen worden ist.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Aufgaben und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen angenommen worden ist.

Traktandum 4

Genereller Entwässerungsplan; Teilrevision

Stadträtin Sabine Asprion: Jede Gemeinde muss einen Generellen Entwässerungsplan haben. Im § 1 des Dekrets zum Generellen Entwässerungsplan steht folgendes: Der generelle Entwässerungsplan dient als Grundlage für einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung in den Gemeinden. Der Plan regelt das anfallende Wasser aus der Siedlung und wie können Gewässer und Seen geschützt werden.

Der aktuelle GEP datiert von 2007. Nach dem Hochwasser von 2007 bestand Revisionsbedarf. Von 2012 bis 2016 wurde eine Teilrevision bearbeitet und 2017 wurden Schnittstellen zum ARA-Verband bereinigt.

Der GEP hat folgende Schutzziele: Für die Ableitung des Hangwassers wird ein Regenbecken inkl. Druckleitung zur Birs gebaut. Die Ableitung des Regenwassers aus dem Stedtli erfolgt via Stadtbach und Güschtbach zum Pumpwerk beim Spielplatz inkl. Rückschlagsystem. Zur Verhinderung von Rückfluss aus der Birs ins Stedtli wird ein Rückschlagsystem über ein Entlastungsbauwerk erstellt. Weitere Massnahmen des Hochwasserschutzes muss der Kanton realisieren. Das Grundwasser muss durch die Feuerwehr abgepumpt werden.

Es sind folgende Massnahmen vorgesehen: Ein Regenbecken bei Herz-Jesu Kirche mit Leitungsbau, ein Pumpwerk für den GÜsch- und Stadtbach, ein Pumpwerk mit Rückschlagsystem beim Regenüberlauf sowie Rückschlagsysteme bei Regenüberläufen.

Stadträtin Sabine Asprien erläutert die Massnahmen und deren Standort anhand von Plänen. Zum weiteren Vorgehen: Die Verabschiedung durch Gemeindeversammlung ist zwingend. Nachher erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Wichtig ist, dass der heutige Beschluss keine Bau- oder Finanzbeschlüsse beinhaltet. Das Regen-/Mischwasserbecken durch ARA-Verband wird 2018/2019 gebaut. Ca. 2021 wird das Pumpwerk GÜsch-/Stadtbach realisiert, koordiniert mit dem Neubau der Naubrücke.

Der Vorsitzende stellt fest, dass stillschweigend Eintreten beschlossen wurde und das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Teilrevision des Generellen Entwässerungsplan wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 5

Abrechnung Verpflichtungskredite

Stadtpräsident Alexander Imhof: Bei der ersten Abrechnung geht es um den Anteil von Laufen an den Neubau des Feuerwehr-Magazins mit einer Kreditüberschreitung um CHF 94'595.70. Die Mehrkosten sind begründet in der Änderung des Baukostenindex sowie unumgänglichen Projektänderungen und der Sanierung der Brücke. Das Bauprojekt Pumpwerk Birshalden schliesst mit einer Kreditüberschreitung um CHF 13'510.80. Bei der Sanierung des Pumpwerks Birshalden resultierte bei einer Kreditsumme von CHF 1'700'000.00 eine Kreditunterschreitung von CHF 393'787.64. Der Grund ist, dass das Unvorhergesehene nicht benötigt wurde und die Honorare, die im Kredit eingerechnet waren, separat abgerechnet wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und das Wort nicht verlangt wird. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnung der Verpflichtungskredite wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit grossem mehr ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 6

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Georg Schnell: Bei der Biopower in Liesberg wird mit viel Aufwand Grüngut vergärt und mit dem Gas ein Generator betrieben, der Strom produziert. Der Aufwand ist beträchtlich. Da wird nicht nur Material verarbeitet, das aus dem Laufental und dem Thierstein stammt. Wie gross ist der Aufwand, wie ist der Ertrag, was schaut am Schluss heraus?

Stadträtin Sabine Asprien: Ich habe zwei Hüte an. Zum einen bin ich als Stadträtin für den Umweltschutz zuständig, zum anderen bin für die Laufentaler Gemeinden im

Verwaltungsrat. Die Kelsag Biopower AG ist nicht nur Tochter der Kelsag sondern auch der Bio-power Nordwestschweiz AG. Alle an der Kelsag beteiligten Gemeinden haben der Gründung der Biopower AG wie auch der Art, wie das Grüngut gesammelt wird, zugestimmt. Ich habe die Zahlen nicht dabei, werde sie Ihnen gerne unter vier Augen zeigen. Die Kelsag hat auch ein Interesse, dass die Biopower AG rentiert. Diese hat kein eigenes Personal sondern mietet dieses von der Kelsag. Insofern hat die Kelsag auch ein Einkommen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Biopower ist an jeder Generalversammlung der Kelsag ein Thema. Es wird versichert, dass nicht quersubventioniert wird.

Georg Schnell: Ich wurde orientiert, dass das Sammeln der Küchenabfälle gratis ist. Das ist ein Widerspruch zum Bundesgesetz, welches das Verursacherprinzip vorschreibt. Wie das ohne Subvention geht, würde mich interessieren.

Hans Herter: Ich bin einverstanden, dass das unter vier Augen besprochen wird. Das Ergebnis sollte veröffentlicht werden. Das Thema Kelsag in Verbindung mit Biopower ist jedoch von allgemeinem Interesse und sollte publik gemacht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Stadtrat den Wunsch so entgegennimmt.

Rolf Richterich: Es ist jetzt 10 Jahre her seit dem Hochwasser. Wir haben noch keinen Beschluss des Kantons über ein Projekt zum Hochwasserschutz. Wo ist das Projekt, wie ist der Projektstand? Wann kommt das ganze zum Beschluss? Ich habe gehört und weiss, dass es einen Bericht zum Projekt gibt, den der Stadtrat verlangt hat, um zu prüfen, ob es wirklich die Bestvariante ist. Er bittet, den Bericht öffentlich zugänglich zu machen.

Die Öffnungszeiten des Entsorgungsceneters sind nicht kundenfreundlich. Er beantragt, auf die nächste Vegetationsperiode hin ein Konzept mit besseren Öffnungszeiten auszuarbeiten.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, geht jedoch davon aus, dass sich der Stadtrat der Sache annimmt. Es ist noch die Frage nach dem Termin beim Hochwasserschutz.

Martin Hofer, Leiter Bau & Planung: Das Hochwasserschutzprojekt ist anfangs 2017 zur Mitwirkung aufgelegt. Der Kanton ist an der Bearbeitung der Mitwirkungseingaben. Der Bericht sollte demnächst vorliegen. Die öffentliche Planaufgabe ist im Frühjahr 2018. Wenn es reicht, wird der Regierungsrat das Projekt im Jahr 2018 an den Landrat überweisen. Der Baubeginn ist 2019/2020. Die Bauzeit für Laufen beträgt 3-4 Jahre.

Der Vorsitzende: Es war noch die Frage nach dem Bericht zum Hochwasserschutz.

Patrik Stähli: Der Bericht, der verlangt wird, ist der Mitwirkungsbericht des Kantons. Einen anderen Bericht kenne ich nicht oder er wäre aufgelegt. Der Mitwirkungsbericht des Kantons muss zuerst vorliegen.

Rolf Richterich: Mir ist zu Ohren gekommen, dass ein Bericht vorliegt von einem Ingenieurbüro aus Luzern, den der Stadtrat in Auftrag gegeben hat. Dieses hat die Berechnungen und die Matrix des Kantons überprüft. Ich möchte diesen einsehen.

Patrik Stähli: Der Bericht war die Grundlage für die Mitwirkungseingabe des Stadtrats. Selbstverständlich wird das alles aufgeschaltet, wenn der Bericht des Kanton vorliegt.

Stadträtin Sabine Asprien teilt mit, dass die Stadt Laufen das Label "Energistadt" erhalten hat. Es wird im Januar eine Übergabefeier geben.

Peter Seeberger freut sich sehr, dass Laufen Energistadt ist. Es steht, dass die Stadt die Bevölkerung zu ressourcensparendem Verhalten motiviert. Ist da schon etwas angedacht?

Stadträtin Sabine Asprion: Wir haben verschiedene Massnahmen. Wir mussten ein energiepolitisches Aktivitätenprogramm einreichen, mit den Massnahmen der nächsten vier Jahre. Ein Beispiel ist die Investition der BKW-Konzessionsabgabe in energiesparende Massnahmen. Weitere Beispiele sind ein Elektrovelo im Werkhof oder die Energieberatung.

Georg Schnell: Er freut sich auch über das Label Energiestadt. Er bittet, nicht alles der Energiestadt unterzuordnen.

Rolf Richterich: Wie haben ein schönes Einkaufszentrum. Was unternimmt der Stadtrat, damit das Einkaufszentrum "Stedtli" weiterhin attraktiv bleibt?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir haben zusammen mit der IG einen neuen Anlauf genommen, eine Arbeitsgruppe mit externer Begleitung, der Retail GmbH.

Hansjörg Suter: Auf der Homepage musste ich Umwege nehmen um zu den Unterlagen zur Gemeindeversammlung zu kommen. Könnte man nicht auf der Startseite einen link machen?

Stadtverwalter Walter Ziltener findet das einen guten Hinweis und prüft, ob das realisiert werden kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.05 Uhr.

4242 Laufen, 27. Dezember 2017

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Dieter Jermann

Protokollführer:

Walter Ziltener, Stadtverwalter

